

- 3.1 Der Betrag ist unverzüglich zurückzuzahlen, wenn der Vertragspartner aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktritt. Ein wichtiger Grund liegt z. B. vor, wenn
- die Zuwendung zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt wurde,
 - die genannten Verpflichtungen nicht eingehalten werden,
 - nachträglich die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss entfallen.
- In diesen Fällen können mir auch die Kosten für Kontrollmaßnahmen auferlegt werden.
- 3.2 Im Falle der Rückforderung von Fördermitteln ist der nationale Anteil gem. Art. 49a Abs. 3 BayVwVfG ab dem Tag der Auszahlung, der EU-Anteil in entsprechender Anwendung von Art. 73 Abs. 3 VO (EG) Nr. 796/2004 ab Übermittlung des Rückforderungsbescheides bis zur Rückzahlung mit 6 v.H. jährlich zu verzinsen.
- 3.3 Ich bin verpflichtet, unverzüglich mitzuteilen, wenn sich die für die Förderung maßgeblichen Umstände, insbesondere die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss ändern oder wegfallen.
- 3.4 Unterlagen, die für die Festsetzung des Betrages von Bedeutung sind, habe ich für Zwecke der Prüfung 5 Jahre lang aufzubewahren.
- 3.5 Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Bayerische Oberste Rechnungshof und die Prüfungsorgane der Europäischen Gemeinschaft haben das Recht, die Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses zu prüfen und Auskünfte einzuholen.

4. Hinweise

4.1. Vollständigkeit:

Diese Meldung kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und alle erforderlichen Anlagen beiliegen. Zur Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen kann die Bewilligungsstelle weitere Angaben und Unterlagen verlangen.

4.2. Honiguntersuchungen im Juli und August

Eine "antragsfreie" Zeit gibt es eigentlich nicht. Es empfiehlt sich generell, die Untersuchungen entweder vor dem 01. Juli oder nach dem 1. September in Auftrag zu geben (Fördertechnisch ist das Rechnungsdatum maßgeblich).

Es ist sinnvoll, ggf. mit der Einsendung des zu untersuchenden Honigs bis zum 01. September zu warten.

Ort:	Datum:	Unterschrift Imkerin / Imker

II.

Erklärungen des Landesverbandes:

Wir stimmen dem oben unter Punkt 3 aufgeführten Vertragsabschluss zu.

Wir versichern, dass der Meldeschein der Imkerin / des Imkers vollständig ausgefüllt ist und die Anlagen vollzählig beiliegen.

Das Meldekottingent unseres Landesverbandes wird dabei eingehalten.

Ort:	Datum:	Unterschrift Landesverband